Berner Fachhochschule
Departement Wirtschaft
Institut Public Sector Transformation

Brückenstrasse 73
CH-3005 Bern

www.bfh.ch/ipst

MEDIENMITTEILUNG
Bern, 24. August 2022

Vorbildfunktion der Verwaltung bei öffentlichen Vergaben

Gezielt Nachhaltigkeit fördern mit neuen Kriterien des Vergaberechts

Im Rahmen der elften IT-Beschaffungskonferenz trafen sich am 24. August in Bern rund 300 Akteur*innen aus dem öffentlichen Beschaffungswesen. Sie widmeten sich unter anderem der Frage, wie man nach dem neuen Vergaberecht Anforderungskriterien nutzen kann, um Nachhaltigkeit, also ökologische und soziale Standards, in der gesamten Lieferkette effektiver umzusetzen.

Die öffentliche Beschaffung von Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ist komplex. Beschaffende von ICT-Geräten müssen stets abwägen zwischen den gesetzlichen sozialen und ökologischen Mindestanforderungen, steigenden Erwartungen an die Produkte und den Kostendruck der Auftraggeberin. Dabei werden geltende Standards kaum kontrolliert und Nachhaltigkeit spielte in der Abwägung bisher keine bedeutende Rolle. Dies könnte sich nun ändern.

Neue Chancen durch Gesetzesrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts
Mit der aktuellen Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) können Beschaffende nicht nur zusätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen als Ausschlusskriterien definieren, sondern auch die Innovation und die bessere Lebenszyklusbilanz im Rahmen der Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots belohnen. Zudem kann die Einhaltung insbesondere von Mindeststandards besser überprüft werden. Wie diese Kriterien bei Ausschreibungen tatsächlich genutzt werden und wie gross der Einfluss in der Praxis tatsächlich ist, war Kern der Diskussion unter eingeladenen Expert*innen. Dies sind Erkenntnisse, die wir daraus gewonnen haben.

Steigende Nachfrage nach Monitoring
Dr. Peter Pawlicki von Electronic Watch, Vertreter einer Monitoring Organisation, stellt «eine grosse Nachfrage nach industrieunabhängiger Kontrolle vertraglicher Verpflichtungen zur Einhaltung von menschen- und arbeitsrechtlichen Standards» fest.

Allumfassendere digitale Lösungen als Hebelwirkung in der Lieferketten
Ein weiterer vielversprechender Lösungsansatz ist die Nutzung von digitalen Lösungen, die den Beschaffungsprozess durchgängig unterstützen und so grosses Potenzial haben, nicht nur Effektivität und Effizienz im Einkauf, sondern auch die Durchsetzung und Sicherung der Einhaltung von rechtlichen Vorgaben zu unterstützen.

Wie kann die Umsetzung des neuen Rechts so erfolgen, dass ein echter Change greifbar wird?
Sowohl aus dem WTO-Panel als auch der Fachsession zur nachhaltigen Beschaffung nehmen wir mit, dass die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Auftraggeberseite und den Wirtschaftsverbänden der IT-Branche das Thema Nachhaltigkeit im IT-Bereich entscheidend vorwärtsbringen kann. Anschaulich zeigt dies das Beispiel der Verhandlungen zwischen dem Innenministerium und dem IT-Branchenverband BITKOM in Deutschland.

*Die jährlich durchgeführte IT-Beschaffungskonferenz wurde vom Institut Public Sector Transformation der BFH und dem Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität Bern organisiert, in Kooperation mit dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sowie den Vereinen swissICT und CH Open. Der Anlass richtete sich an Beschaffende, Berater*innen, Jurist*innen und Fachpersonen, die im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens tätig sind und an Journalist*innen, die sich mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) befassen.*

Auskunft geben:

Prof. Matthias Stürmer
Tel. 076 368 81 65
matthias.stürmer@bfh.ch

Dr. Annique Lombard
Tel. 076 461 09 66
annique.lombard@bfh.ch

Dr. Rika Koch
Tel. 031 848 51 52
rika.koch@bfh.ch